



Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt

Turnen · Musik · Handball · Tischtennis · Badminton · Schwimmen · Tennis
Volleyball · Leichtathletik · Judo · Ski und Freizeit · Tanz · Basketball
Seniorencommunity · Bahnengolf · Gesundheitssport · Ju Jitsu · Lauftreff

Sportkindergarten · Fitness-Studio · Sauna · Tennishallen · Squashcourts

Einladung zur

Außerordentlichen Delegiertenversammlung

nach § 12, Absatz 11 der Satzung der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt

am Freitag, den 18. November 2022

um 18:00 Uhr im Raum Berlin des Vereinsheims Am Aulenberg

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Behandlung von Anträgen**
Einführung einer Energieumlage zur Deckung der aktuellen Energiekosten
- 3. Verschiedenes**

Die Sitzungsunterlagen (Antrag und detaillierte Antragsbegründung) sind als Anlage beigelegt und können ebenfalls auf der Homepage der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt (Internetadressen: www.sg-weiterstadt.de oder www.diesportgemeinde.de) eingesehen werden.

Eingeladen sind die aktuell gewählten oder per Amt gültigen Delegierten gemäß §12, Absatz 1 der Satzung der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt.

Mit sportlichen Grüßen

Weiterstadt, den 2. November 2022

für den geschäftsführenden Vorstand

Michael Gießelbach
1. Vorsitzender

Christiane Greifenstein
2. Vorsitzende

Anlage zur Einladung Außerordentliche Delegiertenversammlung am 18. November 2022 Antrag und Antragsbegründung

Liebe Sportfreunde und Mitglieder der SGW,

wie bereits mehrfach informiert trifft uns als Verein die Energiekrise genau wie alle anderen Strom- und Gasverbraucher, zusätzlich zu den inflationsbedingten allgemeinen Preissteigerungen.

Die SGW hat als Großverbraucher bisher von sehr guten Konditionen bei unserem lokalen Energieversorger profitiert. Gerade in den Jahren 2020 und 2021 konnten wir nochmals bessere Konditionen verhandeln und die Preise senken. Diese Verträge sind nun gekündigt. Bis zum 31.12.2022 profitieren wir noch von den bisherigen guten Konditionen. Der volle Effekt der Preissteigerungen wird uns damit in 2022 noch nicht treffen, sondern nur teilweise. 2023 und 2024 wird es aber absehbar dramatisch.

Stand Anfang November werden die Mehrkosten im Jahr 2022 ca. 65.000 Euro betragen, im Jahr 2023 werden diese nochmal um ca. 170.000 Euro steigen. Insgesamt liegen die Energiekosten damit um ca. 236.000 Euro über den Kosten aus 2020/2021 (95.000 Euro).

Folgende Maßnahmen wurde deshalb bereits umgesetzt:

Erhöhung von Gebühren

Wir haben ab dem 1. Oktober für Sportangebote, die unsere eigenen Räumlichkeiten nutzen, die Gebühren um ca. 20% erhöht, Das betrifft sowohl Angebote, die wir in unseren eigenen Räumen durchführen (z.B. Kurse, Fitnessstudio), als auch die Vermietung von Sportflächen (Squash, Badminton, Tennis).

Maßnahmen zur Energieeinsparung

Verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden umgesetzt. Dazu die spätestmögliche Umstellung auf Winterbeheizung, die Senkung und Anpassung der Raumtemperaturen, die Einschränkung der Warmwasserbereitstellung, eingeschränkte Dauerbeleuchtung etc.

Diese beiden Maßnahmenpakete führen zu Einsparungen bzw. Senkung der erwarteten Mehrkosten um ca. 80.000 Euro.

Wir sehen uns deshalb gezwungen, eine Energieumlage für alle Mitglieder einzuführen. Diese ist gedacht, die Mehrkosten teilweise zu kompensieren. In der beantragten Höhe führt diese Energieumlage zu Mehreinnahmen von ca. 50.000 Euro.

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag ist das Problem der Energiekosten noch nicht gelöst. Es verbleiben immer noch ca. 110.000 Euro, die zurzeit nicht gedeckt sind. Wir sind dabei zusätzliche Einnahmequellen zu prüfen. Zudem hoffen wir darauf, dass Vereine von den zurzeit diskutierten Hilfsprogrammen (Gaspreisbremse) oder sogar zusätzlichen Förderprogrammen profitieren. Wir hoffen das dies eintritt und beteiligen uns als einer der dabei aktivsten Vereine in Deutschland an den politischen Vorstößen von DOSB und Landessportbund. Denn wir halten eine noch höhere Energieumlage für nicht zumutbar.

Andere Vereine haben ebenfalls Maßnahme angekündigt und umgesetzt. Wir werden aber auch immer wieder damit konfrontiert das manchen Vereine weniger oder keine Maßnahmen treffen. Das hat unterschiedliche Gründe. Viele Verein haben noch keine konkrete Vorstellung von den zu erwartenden Kosten und haben sich auch noch nicht beraten lassen. Andere Vereine (auch im direkten Umfeld) wissen Sie bekommen Probleme, scheuen jedoch wissentlich die notwendigen Maßnahmen aus Angst vor Mitgliederverlust. Das ist für uns unverantwortlich, unsere Aufgabe ist es gemeinsam den Verein durch die Krise zu bringen und dauerhaften Schaden abzuwenden

Wir beantragen deshalb, über folgende Regelung bei der Delegiertenversammlung am 18. November 2022 abzustimmen und diese zu befürworten:

Die Außerordentliche Delegiertenversammlung beschließt am 18. November 2022 die Einführung einer Energieumlage von monatlich 2,00 Euro pro Mitglied ab dem 1. Januar 2023. Diese Regelung gilt vorerst unbegrenzt, muss jedoch spätestens bei absehbarem Erreichen einer Energiekostengrenze von 95.000 Euro (Stand 2021/2020) im Jahr umgehend aufgehoben werden.

Der geschäftsführende Vorstand stellt sicher, dass Gelder aus Zuschüssen und Hilfsprogrammen zur Unterstützung in der Energiekostenkrise auch zur Senkung dieser Kosten eingesetzt werden.

Der geschäftsführende Vorstand kann die Energieumlage nach eigenem Ermessen auch vorzeitig beenden, sofern er die Deckung der Energiekosten anderweitig sicherstellen kann.

Im Falle einer Zustimmung der Delegiertenversammlung wird diese Energieumlage zu den gleichen Zeiten wie die Mitgliedsbeiträge eingezogen. Entweder erfolgt dies als gesonderter Betrag oder aus Gründen der Vereinfachung der Abwicklung über eine zeitweise Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Leider müssen aus unserer Sicht aus den o.g. Gründen wie beschrieben vorgehen, mindesten bis sich Maßnahmen als nicht wirksam oder überflüssig herausstellen. Dies kann zum Beispiel sein, sobald die Details der kommenden Entlastungsprogramme feststehen und wir beurteilen können, ob uns dies bei der Finanzierung hilft.

Seitens der Vereinsführung machen wir nichts, was nicht unbedingt notwendig ist. Und natürlich werden wir die Energieumlage schnellstmöglich wieder außer Kraft setzen, Zurzeit haben wir leider keine anderen Optionen und immer noch eine hohe, ungedeckte Mehrbelastung zu bewältigen.

Mit sportlichen Grüßen
für den geschäftsführenden Vorstand

Michael Gießelbach
1. Vorsitzender

Christiane Greifenstein
2. Vorsitzende

Tischvorlage zur Einladung Außerordentliche Delegiertenversammlung am 18.November 2022 Änderung des Antragswortlaut

Liebe Sportfreunde und Mitglieder der SGW,

den in der Einladung zur Außerordentliche Delegiertenversammlung aufgeführten Antrag ändern wir wie folgt:

Bisheriger Antrag

Die Außerordentliche Delegiertenversammlung beschließt am 18. November 2022 die Einführung einer Energieumlage von monatlich 2,00 Euro pro Mitglied ab dem 1. Januar 2023. Diese Regelung gilt vorerst unbegrenzt, muss jedoch spätestens bei absehbarem Erreichen einer Energiekostengrenze von 95.000 Euro (Stand 2021/2020) im Jahr umgehend aufgehoben werden. Der geschäftsführende Vorstand stellt sicher, dass Gelder aus Zuschüssen und Hilfsprogrammen zur Unterstützung in der Energiekostenkrise auch zur Senkung dieser Kosten eingesetzt werden. Der geschäftsführende Vorstand kann die Energieumlage nach eigenem Ermessen auch vorzeitig beenden, sofern er die Deckung der Energiekosten anderweitig sicherstellen kann.

Neuer, geänderter Antrag

Die Außerordentliche Delegiertenversammlung beschließt am 18. November 2022 die Einführung einer Energieumlage von monatlich 2,00 Euro pro Mitglied (Einzelbeitrag) und monatlich 5,00 Euro pro Familie (Familienbeitrag) ab dem 1. Januar 2023. Diese Regelung gilt vorerst unbegrenzt, muss jedoch spätestens bei absehbarem Erreichen einer Energiekostengrenze von 95.000 Euro (Stand 2021/2020) im Jahr umgehend aufgehoben werden. Der geschäftsführende Vorstand stellt sicher, dass Gelder aus Zuschüssen und Hilfsprogrammen zur Unterstützung in der Energiekostenkrise auch zur Senkung dieser Kosten eingesetzt werden. Der geschäftsführende Vorstand kann die Energieumlage nach eigenem Ermessen auch vorzeitig beenden, sofern er die Deckung der Energiekosten anderweitig sicherstellen kann.

Die Änderung betrifft die Einfügung einer gesonderten Energieumlage für Familienbeiträge.

Mit sportlichen Grüßen

Weiterstadt, den 14.November 2022
für den geschäftsführenden Vorstand

Michael Gießelbach
1. Vorsitzender

Christiane Greifenstein
2. Vorsitzende